

München, 08. März

Angaben zum Umgang mit Nachhaltigkeit im Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor):

Für das Sondervermögen „KCD-Catella Nachhaltigkeit IMMOBILIEN Deutschland“ berücksichtigt die Catella Real Estate AG ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) und wählt Immobilien für das Sondervermögen anhand eines systematischen Nachhaltigkeitsansatzes aus. Das beinhaltet unter anderem die Auswahl und die Bewirtschaftung unter Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen.

Eine Beschreibung der ökologischen und sozialen Merkmale, die Catella Real Estate AG bei Investitionen und in der laufenden Verwaltung berücksichtigt, misst und überwacht, finden Sie im Rahmen der Beschreibung des Catella Nachhaltigkeitsmonitor. Nähere Informationen befinden sich [hier](#).